

**MEDIA@Komm: Das Ratsinformationssystem  
der Städte Erlangen, Fürth, Nürnberg und Schwabach  
hier: Datenschutzrechtliche Anforderungen**

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung  
des Stadtrates

vom 04.06.2003

- öffentlich -

I. Sachverhalt:

Über das Ratsinformationssystem sollen den Mitgliedern des Stadtrates, den Fraktionen, der Öffentlichkeit und der Verwaltung der Sitzungskalender, Einladungen, Niederschriften, Tagesordnungspunkte und alle dazugehörigen Unterlagen (Vorlage, Antrag/Anfrage, Anlagen, Beschluss/Gutachten) zur Verfügung stehen. Informationen zu nichtöffentlichen Sitzungen erhalten nur die Mitglieder des Stadtrates, die Fraktionen und berechnigte Mitarbeiter in der Verwaltung. Die Mitglieder des Stadtrates und die Öffentlichkeit können über das Internet unter [www.nuernberg.de](http://www.nuernberg.de) zugreifen, die Fraktionen und die Verwaltung können über das Intranet zugreifen.

Hierzu müssen u.a. die folgende datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllt sein:

1. Das Bayerische Staatsministerium des Innern und der bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz haben Bedenken gegen eine Veröffentlichung der Sitzungsvorlagen öffentlicher Sitzungen im Internet und halten diese nur dann für zulässig, wenn sowohl der Oberbürgermeister als auch der Stadtrat der Veröffentlichung zugestimmt haben und die Sitzungsvorlagen nur Tatsachen enthalten, die entweder offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Sie dürfen deshalb insb. keine personenbezogenen Daten enthalten.
2. Die Niederschrift nach § 35 der Geschäftsordnung des Stadtrates enthält auch personenbezogene Daten der Gremiumsmitglieder (u.a. An-/Abwesenheit - gehört zum gesetzlichen Mindestinhalt der Niederschrift; Wortmeldungen/-beiträge; vom Mitglied beantragte Abstimmungsvermerke). Die Veröffentlichung der gesamten Niederschrift bedarf deshalb der Zustimmung der Mitglieder des Stadtrates. Eine entsprechende Erklärung liegt bei. Sofern der Veröffentlichung zugestimmt wird, wird dies auch in der Geschäftsordnung des Stadtrates ergänzt.
3. Die Dokumente nichtöffentlicher Sitzungen dürfen von den Mitgliedern des Stadtrates und von den Fraktionen nur eingesehen, nicht aber auf privaten PC und Datenträgern gespeichert werden.

II. Beilagen:

- Erläuterungen zu den Zugriffsrechten

III. Beschlussvorschlag:

Siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Ref. I

Am  
Referat für Allgemeine Verwaltung